



## **AGB – EOSS Innovationsmanagement GmbH**

### **Umfang und Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- 1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der **EOSS Innovationsmanagement GmbH** regeln Lieferungen, Dienstleistungen und Angebote, welche die EOSS GmbH gegenüber ihrem Vertragspartner erbringt.
- 2) Die gegenständlichen AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 3) Andere in Aufträgen, Bestellungen oder ähnlichen Schriftstücken enthaltene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder solche, auf die der Kunde verweist, werden nicht Vertragsinhalt. Ihre Geltung wird für die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen, auch wenn EOSS GmbH nicht ausdrücklich widerspricht.

### **Leistungen von EOSS Innovationsmanagement GmbH, Erfüllungsort**

- 1) Die von der EOSS GmbH zu erbringenden Leistungen und deren Umfang werden in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen EOSS und dem Kunden ausdrücklich festgelegt. Installation, Einweisung, Beratung und Schulung gehören zu den Leistungen der EOSS GmbH, wenn dies vereinbart ist.

### **Preisangebote**

- 1) Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15% ergeben, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.
- 2) Überschreitungen des Angebotes (Kostenvoranschläges), die durch Änderungen des Auftraggebers bewirkt werden, gelten als vom Auftraggeber auch ohne Benachrichtigung durch den Auftragnehmer genehmigt. Der Auftraggeber verzichtet für solche Fälle auf das Rücktrittsrecht. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

**EOSS Innovationsmanagement GmbH**

A-8020 Graz, Janzgasse 4, Tel: +43 316 722 232 - 0, Fax: DW -5, office@eoss.at, www.eoss.at  
Steiermärkische Sparkasse AG, Kto.-Nr. 948612, BLZ: 20815, FN: 236561i, UID: ATU 57259200, LG Graz



- 3) Auf Wunsch des Auftraggebers angefertigte Muster und Entwürfe bleiben in jedem Fall Eigentum des Auftragnehmers und werden gesondert berechnet, auch wenn der Auftrag nicht zur Ausführung gelangt.
- 4) Der Auftraggeber trägt die Kosten für von ihm veranlasste Datenübertragungen (z.B. per ISDN). Für Übertragungsfehler wird vom Auftragnehmer keine Haftung oder Gewährleistung übernommen.

### **Preise**

- 1) Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen.
- 2) Einweisung, Beratung, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind, soweit keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, im Preis nicht inbegriffen, und gesondert zu vergüten.
- 3) Allfällige Verpackungs-, Transport- und Übertragungskosten, Zoll- und Versicherungsgebühren u.ä. werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4) Der Auftragnehmer fakturiert seine Lieferungen und Leistungen mit dem Tage, an dem er – auch teilweise – liefert, für den Auftraggeber einlagert oder für ihn auf Abruf bereit hält.
- 5) Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen oder aufgrund innerbetrieblicher Abschlüsse oder andere, zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen; Preisänderungen sind daher vorbehalten.

### **Spesen und Abgaben**

Die Kosten für Fahrt-, Tages- und Nächtigungsgelder werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder aus der damit verbundenen Tätigkeit der EOSS GmbH ergebenden Abgabenschuldigkeiten trägt der Kunde und hält dieser der EOSS GmbH für den Fall ihrer Inanspruchnahme schad- und klaglos.

### **Lieferung und Abholung**

- 1) Die Produkte und Leistungen der EOSS GmbH werden auf Kosten des Kunden geliefert oder vom Kunden auf eigene Kosten abgeholt. Dies wird jeweils im Vertrag festgehalten.

**EOSS Innovationsmanagement GmbH**

A-8020 Graz, Janzgasse 4, Tel: +43 316 722 232 - 0, Fax: DW -5, office@eoss.at, www.eoss.at  
Steiermärkische Sparkasse AG, Kto.-Nr. 948612, BLZ: 20815, FN: 236561i, UID: ATU 57259200, LG Graz



- 2) Entsprechend dem in der vertraglichen Vereinbarung festgelegten Modus erfolgt die Lieferung durch - Versendung ab dem Geschäftssitz der EOSS GmbH oder eines Subunternehmers auf Kosten des Kunden oder -auf digitalem Wege, wobei der Kunde die Kosten der Übertragung trägt. Die Abholung durch den Kunden oder einen von diesem beauftragten Dritten erfolgt auf Kosten des Kunden ab dem Ort des Geschäftssitzes der EOSS GmbH.
- 3) Die EOSS GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Kunden nicht unzumutbar sind.

### **Dienstleistungen vor Ort**

- 1) Die allfällige Durchführung und der Umfang von Dienstleistungen vor Ort durch die EOSS GmbH wird in der vertraglichen Vereinbarung schriftlich festgelegt und erfolgt auf Kosten des Kunden an dem in der vertraglichen Vereinbarung festgelegten Ort.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, der EOSS GmbH die Dienstleistungserbringung zum vereinbarten Termin zu ermöglichen, insbesondere durch zur Verfügungstellung bzw. Zugänglichmachung der entsprechenden für die vertragsgemäße Dienstleistungserbringung erforderlichen und vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten und Infrastruktur.
- 3) Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann die EOSS GmbH eine allfällige daraus entstehende Terminverzögerung nicht zugerechnet werden. Der Kunde trägt die für die EOSS GmbH aufgrund der terminlichen Verzögerung anfallenden (Mehr)Kosten.

### **Zusätzliche Bestimmungen bei Dienstleistungen**

Die Nutzung von EOSS-Dienstleistungen durch Dritte sowie die unentgeltliche Weitergabe von EOSS-Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der EOSS GmbH.

### **Annahmeverzug**

- 1) Wird der Versand, die Zustellung, die Abholung, die Installation oder die digitale Übertragung auf Veranlassung des Kunden verzögert, so geht die Gefahr vom Tag der Versand- bzw. Abholbereitschaft von Seiten der EOSS GmbH auf den Kunden über.

### **Termine**

**EOSS Innovationsmanagement GmbH**

A-8020 Graz, Janzgasse 4, Tel: +43 316 722 232 - 0, Fax: DW -5, office@eoss.at, www.eoss.at  
Steiermärkische Sparkasse AG, Kto.-Nr. 948612, BLZ: 20815, FN: 236561i, UID: ATU 57259200, LG Graz



- 1) Die EOSS GmbH wird sich bemühen, den Terminwünschen des Kunden nachzukommen. Zeiten, in denen der Kunde mit Mitwirkungspflichten in Verzug ist, verlängern jedenfalls die vereinbarten Lieferfristen und verschieben die in Aussicht gestellten Termine. Gleiches gilt für Änderungswünsche des Kunden. Entstehen EOSS durch vom Kunden zu vertretende Verzögerungen Mehrkosten, wird der Kunde diese ersetzen.
- 2) Da die Einhaltung von Terminen auch von Tätigkeiten Dritter abhängig sein kann, muss die EOSS bei Verzögerungen Dritter sich das Recht einer Terminverschiebung vorbehalten. Die EOSS GmbH wird jedoch versuchen, die Einhaltung von Lieferfristen gegenüber Dritten durchzusetzen.
- 3) Liefertermine oder –fristen bedürfen der Schriftform.
- 4) Werden vom Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

### **Eigentumsvorbehalt**

An den Kunde gelieferte Produkte verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts inklusive Zinsen, Spesen und Barauslagen im Eigentum der EOSS GmbH.

### **Mitwirkung und allgemeine Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- Freiheit von Rechten Dritter oder das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht zu garantieren (siehe nächster Punkt),
- Sicherungsmaßnahmen selbst zu setzen und sich vor Verlust hinsichtlich von Materialien bzw Daten, die an die EOSS GmbH zur Bearbeitung übergeben bzw übermittelt werden, selbst zu schützen (siehe auch unter Punkt „Daten-, Materialverlust“)

### **Freiheit von Rechten Dritter**

**EOSS Innovationsmanagement GmbH**

A-8020 Graz, Janzgasse 4, Tel: +43 316 722 232 - 0, Fax: DW -5, office@eoss.at, www.eoss.at  
Steiermärkische Sparkasse AG, Kto.-Nr. 948612, BLZ: 20815, FN: 236561i, UID: ATU 57259200, LG Graz

- 1) Die EOSS GmbH ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob dem Kunden das Recht zusteht, die Vorlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten oder zu verändern oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen, sondern ist berechtigt anzunehmen, dass dem Auftraggeber alle jene Rechte Dritten gegenüber zustehen, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass die der EOSS GmbH zur Bearbeitung übergebenen Materialien frei von Rechten Dritter sind bzw. der Kunde über das erforderliche Nutzungsrecht verfügt.
  
- 2) Der Kunde verpflichtet sich, die EOSS GmbH hinsichtlich aller etwaiger Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern, die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Materialien beruhen, insbesondere von Privatanklagen wegen übler Nachrede (§ 111 StGB) oder Ehrenbeleidigung (§ 115 StGB), im Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Datenschutzgesetz, dem Wettbewerbsrecht oder aufgrund anderer Verfahren.

### **Auftragsunterlagen**

- 1) Für Manuskripte, Entwürfe, Vorlagen, Druckformen, Diapositive, Filme, Datenträger und sonstige Unterlagen im Sinne des nächsten Punktes haftet der Auftragnehmer bis zu einem Zeitpunkt, der zwei Wochen nach Lieferung liegt. Darüber hinaus übernimmt der Auftragnehmer für nicht zurückverlangte Unterlagen keine wie immer geartete Haftung. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, diese Unterlagen sowie die der Wiederverwendung dienenden Gegenstände über den genannten Termin hinaus zu verwahren.
  
- 2) Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt sind, bis zu dem in Abs 1 genannten Zeitpunkt pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
  
- 3) Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

## **Beigestellte Materialien und Daten**

- 1) Vom Auftraggeber beigestellte Materialien, wie Vorlagen, Filme, Datenträger aller Art, Papier usw., sind franko Betrieb des Auftragnehmers anzuliefern. Der Eingang wird bestätigt ohne Gewähr für die Richtigkeit der in den Lieferdokumenten angegebenen Menge. Der Auftragnehmer ist erst in der Lage, während des Produktionsprozesses eine ordnungsgemäße Übernahme und Überprüfung durchzuführen und haftet lediglich für solche Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Für den Auftragnehmer besteht keine Prüf- und Warnpflicht bezüglich der vom Auftraggeber selbst oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten angelieferten oder übertragenen Materialien, Daten (z.B. per ISDN) und Druckvorrichtungen wie beigestelltem Satz, Reindrucken und dgl., Disketten, Filmen usw. Insbesondere wird bei beigestellten Datenträgern bzw. übertragenen Daten die Richtigkeit der gespeicherten Daten (Texte, Bilder) nicht mehr vom Auftragnehmer überprüft. Es besteht auch keinerlei Haftung des Auftragnehmers für Fehler in und mit derartigen vom Auftraggeber direkt oder indirekt beigestellten Druckvorrichtungen, sowie für Fehler beim Endprodukt, die auf mangelhaft gelieferte Daten zurückzuführen sind. Sollte eine Überprüfung durch den Auftragnehmer vom Auftraggeber gefordert werden, so wird diese sowie eine etwaige Korrektur separat verrechnet.
  
- 2) Vom Auftraggeber dem Auftrag zugrundegelegte Vorlagen (z.B. Computerausdrucke, Digital-Proofs) sind nicht verbindlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren bedingt sind. Sollte eine verbindliche Vorlage gewünscht werden, müsste ein zusätzlich kostenpflichtiger Ausdruck erstellt werden.
  
- 1) 3) Bei vom Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten angelieferte oder übertragene Daten trägt der Auftraggeber bei der bloßen Ausbelichtung dieser Daten die Kosten für alle durch die Datei veranlassten Ausbelichtungen bzw. Drucke. Die Bearbeitung der Daten erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und wird gesondert in Rechnung gestellt. Wird vom Auftraggeber kein verbindlicher Ausdruck oder sonstiger Proof beigestellt bzw. ein solcher beim Auftragnehmer nicht bestellt, so übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausbelichtung bzw. des Druckes. Dies gilt auch, wenn die dem Auftrag zugrundeliegenden technischen Angaben unvollständig oder unrichtig sind.
  
- 2) 4) Die Pflicht zur Datensicherung obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist unabhängig davon berechtigt, eine Kopie anzufertigen.



### **Daten-, Materialverlust**

Die der EOSS GmbH zur Bearbeitung übergebenen Text- bzw. Bildmaterialien werden von der EOSS GmbH sorgfältig gesichert. Sollte es dennoch zu einem Daten bzw. Materialverlust kommen, übernimmt die EOSS GmbH dafür keinerlei wie auch immer geartete Gewähr. Der Kunde hat selbst entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu setzen und die Daten der EOSS GmbH im Falle eines Datenverlustes nochmals zu übermitteln.

### **Zahlungsbedingungen**

- 1) Das Entgelt beruht auf den im Vertrag oder der Auftragsbestätigung vereinbarten Preisen und Bedingungen.
- 2) Zahlungen sind prompt nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Ein Skontoabzug wird nur im Rahmen und aufgrund schriftlicher Vereinbarung anerkannt.
- 3) Wechsel und Schecks werden nur nach vorheriger Vereinbarung und auch dann nur zahlungshalber entgegengenommen.
- 4) Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

### **Zahlungsverzug**

- 1) Bei verspäteter Zahlung schuldet der Kunde der EOSS GmbH auch ohne Verschulden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) sowie den Ersatz der Spesen, Kosten und Barauslagen für die außergerichtliche Verfolgung von Ansprüchen.
- 2) Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten auf Seiten der EOSS GmbH anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

**EOSS Innovationsmanagement GmbH**

A-8020 Graz, Janzgasse 4, Tel: +43 316 722 232 - 0, Fax: DW -5, office@eoss.at, www.eoss.at  
Steiermärkische Sparkasse AG, Kto.-Nr. 948612, BLZ: 20815, FN: 236561i, UID: ATU 57259200, LG Graz



### **Aufrechnungsverbot**

Alle Forderungen aus diesem Vertrag unterliegen einem Aufrechnungsverbot.

### **Rückbehaltungsrecht von EOSS GmbH**

Der EOSS GmbH steht an vom Auftraggeber gelieferten Vorlagen, Diapositiven, Filmen und Repros, Manuskripten, Datenträgern, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

### **Lieferzeit**

- 1) Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag des Einganges des Auftrages bei der EOSS GmbH, insoweit alle Arbeitsunterlagen klar und eindeutig dem Auftragnehmer zur Verfügung stehen und in der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes vermerkt wurde; sie endet an dem Tag, an dem die Ware den Betrieb der EOSS GmbH verlässt.
- 2) Vereinbarte Lieferzeiten sind grundsätzlich nur Zirkatermine, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine schriftlich zugesagt wurden.
- 3) Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw. – auch wenn sie bei Vor- oder Zulieferanten eintreten – verlängert sich, wenn die EOSS GmbH an der rechtzeitigen Erfüllung ihrer Verpflichtung behindert ist, die Lieferzeit in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so wird die EOSS GmbH von der Leistungsverpflichtung frei. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die EOSS GmbH von ihrer Leistungsverpflichtung frei, so kann der Auftraggeber hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die EOSS GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt.

### **Gewährleistung**

- 1) Der Gewährleistungsanspruch entsteht nur dann, wenn der Kunde erkennbare Mängel der gelieferten Ware, sowie die zur Korrektur übersandten Vor- oder Zwischenerzeugnisse, anlässlich der Abnahme, sonstige später auftretenden Mängel unverzüglich schriftlich angezeigt hat. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und schriftlich dokumentiert erfolgen

**EOSS Innovationsmanagement GmbH**

A-8020 Graz, Janzgasse 4, Tel: +43 316 722 232 - 0, Fax: DW -5, office@eoss.at, www.eoss.at  
Steiermärkische Sparkasse AG, Kto.-Nr. 948612, BLZ: 20815, FN: 236561i, UID: ATU 57259200, LG Graz

- 2) Bei einer gerechtfertigten Mängelrüge werden die Mängel von der EOSS GmbH in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der EOSS GmbH alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die EOSS GmbH wird nach seiner Wahl nachbessern oder Ersatz liefern, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder der EOSS GmbH oder ihrem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Nur Im Falle der Unbehebbarkeit des Mangels, verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.
- 3) Die EOSS GmbH übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.
- 4) Die EOSS GmbH übernimmt in keinem Fall die Haftung für Gewährleistung, die über die ihr gegenüber bestehende Haftung eines ihrer Lieferanten hinausgeht
- 5) Die EOSS GmbH haftet nicht für fehlerhafte Darstellungen auf Druckern oder auf Browsern. Es besteht kein Recht für kostenlose Nachbesserung oder Anpassung.
- 6) Die Benutzung der von der EOSS GmbH bereitgestellten Leistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Dies bezieht sich insbesondere darauf, dass die EOSS GmbH nicht für die Virenfreiheit von digital übermitteltem Datenmaterial und/oder die über das Bilderarchiv abgerufenen Leistungen haftet.

#### **(Fehler)Beanstandungen**

- 1) Satzfehler werden kostenfrei berichtigt, wenn sie von der EOSS GmbH verschuldet sind.
- 2) Abänderungen gegenüber der Druckvorlage werden dem Kunden nach der aufgewendeten Arbeitszeit verrechnet (Autorkorrektur). Telefonisch oder via Fax angeordnete Änderungen werden vom Auftragnehmer ohne Haftung für die Richtigkeit durchgeführt.
- 3) Korrekturabzüge werden dem Auftraggeber nur auf ausdrückliches Verlangen vorgelegt. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, auch ohne Vereinbarung darüber Korrekturabzüge vorzulegen. Auch in diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, die Korrekturabzüge zu genehmigen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für die Durchführung der Korrektur durch den Auftraggeber eine angemessene Frist zu setzen, nach deren Ablauf der Korrekturabzug automatisch als genehmigt gilt. Wird von der Vorlage eines Korrekturabzuges Abstand genommen, so haftet der Auftragnehmer für von ihm verschuldete Unrichtigkeiten der Druckausführung.
- 4) Der Kunde hat die Vertragsmäßigkeit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur

übersandten Vor- oder Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen (siehe vorhergehender Punkt). Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in den sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgängen entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden zur weiteren Herstellung.

- 5) Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken sowie Digitalproofs und Auflagedruck.

### **Schadenersatz**

- Der Auftragnehmer haftet für Schäden, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist außer im Falle von Körperverletzung ausgeschlossen.
- In jedem Fall ist der Schadenersatz der Höhe nach mit dem einfachen Auftragswert (Entgelt für die Lieferung des Vertragsgegenstandes) beschränkt.
- 3Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, nicht eingetretenem Betriebserfolg, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter, auch aus dem Titel der Produkthaftung gegen die EOSS GmbH ist auf jeden Fall ausgeschlossen.
- 4Die EOSS GmbH haftet für Schäden, die seine Gehilfen bzw Dienstnehmer verursachen, gem § 1313 a ABGB nur insofern, als der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig verursacht wurde, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich nötig war.
- 5) Schadenersatzforderungen verjähren 12 Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von Schaden und Schädiger Kenntnis hatte.
- Die EOSS GmbH übernimmt in keinem Fall eine Haftung für Schadenersatz, die über die ihre gegenüber bestehende Haftung eines ihrer Lieferanten hinausgeht.



### **Höhere Gewalt**

- 1) Die EOSS GmbH ist nicht verantwortlich, falls sie ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag aufgrund von Umständen, die die EOSS GmbH nicht zu vertreten hat, nicht nachkommen kann. Dies gilt insbesondere auch für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste oder abge- bzw unterbrochene Übertragungen. Die EOSS GmbH kann insbesondere auch nicht für die Verfügbarkeit von Energie-oder Telekommunikationsdienstleistungen garantieren. Der Kunde hat in solchen Fällen kein Rücktrittsrecht.
- 2) Fehlerbehebungen, die aufgrund von Fällen höherer Gewalt im Bereich des Kunden nötig werden, sind durch Pauschalentgelte nicht gedeckt und werden extra berechnet.

### **Datensicherheit**

Die EOSS GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Auch andere Teilnehmer im Internet sind unter Umständen in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge und stellt zu diesem Zwecke Sicherheitskopien her. Für den Fall eines nicht von der EOSS GmbH verschuldeten Datenverlustes in der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an die EOSS GmbH zu übermitteln.

### **Urheberrecht**

- 1) Insoweit die EOSS GmbH selbst Inhaber der Urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte an den gelieferten Erzeugnissen oder an Teilen derselben ist, erwirbt der Kunde mit der Abnahme der Lieferung nur das nichtausschließliche Recht, die gelieferten Erzeugnisse zu verbreiten; im übrigen bleiben die Nutzungsrechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht, in der Hand des Auftragnehmers unberührt, sofern nicht im Einzelfall eine anders lautende schriftliche Vereinbarung zwischen der EOSS GmbH und dem Kunden getroffen wird. Der EOSS GmbH steht das ausschließliche Recht zu, die von ihm hergestellten Vervielfältigungsmittel (Satz, bearbeitete Daten, Datenträger, Filme, Repros u.ä.) und Druckerzeugnisse (Fahnen, Rohdrucke u.ä.) zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken zu benutzen. Er ist nicht verpflichtet, derartige Vervielfältigungsmittel herauszugeben, auch nicht zu Nutzungszwecken.
- 2) Die EOSS GmbH ist berechtigt, an geeigneter Stelle Hinweise auf ihre Urheberstellung anzubringen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung der EOSS GmbH zu entfernen.

#### **EOSS Innovationsmanagement GmbH**

A-8020 Graz, Janzgasse 4, Tel: +43 316 722 232 - 0, Fax: DW -5, office@eoss.at, www.eoss.at  
Steiermärkische Sparkasse AG, Kto.-Nr. 948612, BLZ: 20815, FN: 236561i, UID: ATU 57259200, LG Graz



- 3) Werden vom Auftraggeber Schriften bzw Anwendungs-Software bereitgestellt, um die von ihm gelieferten Daten weiterverarbeiten zu können, so sichert der Auftraggeber dem Auftragnehmer zu, dass er zu dieser eingeschränkten Weitergabe der Nutzung berechtigt ist.

### **Druckvorrichtungen**

- 1) Die von dem Auftragnehmer zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, Arbeitsbehelfe und Zwischenerzeugnisse, insbesondere Satzsets, Datenträger, Druckplatten, Filme und andere für den Produktionsprozess erforderliche Behelfe (Druckvorrichtungen) sowie die bearbeiteten Daten bleiben das Eigentum der EOSS GmbH und werden nicht ausgeliefert, auch wenn der Auftraggeber für diese Arbeiten Wertersatz geleistet hat bzw. sie gesondert in Rechnung gestellt werden. Auch eine Ausfolgung zur Nutzung erfolgt nicht. Dies gilt auch für die Arbeitsbehelfe (Druckvorrichtungen) und Daten, welche im Auftrag des zur Lieferung verpflichteten Auftragnehmers von einem anderen Unternehmen hergestellt wurden.
- 2) Eine Aufbewahrung der obgenannten Behelfe (Druckvorrichtungen und Daten) zur Durchführung des Druckauftrages nach Abwicklung des Druckauftrages erfolgt nur über ausdrücklichen Auftrag des Auftraggebers gegen Ersatz der dem Auftragnehmer entstehenden Kosten.

### **Namen- oder Markenaufdruck**

Die EOSS GmbH ist zur Anbringung ihres Firmennamens oder ihrer Markenbezeichnung auf die zur Ausführung gelangenden Produkte auch ohne spezielle Bewilligung des Auftraggebers berechtigt.

### **Neue Technologien**

Die EOSS GmbH kann sich bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen neuer bzw anderer Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards bedienen, als zunächst angeboten, sofern dem Kunden daraus kein Nachteil entsteht.

### **Subunternehmer**

Der EOSS GmbH steht es frei, sich bei der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Subunternehmer zu bedienen. Ein sachliche gerechtfertigter und angemessener Wechsel des Subunternehmers von Seiten der EOSS GmbH gilt als vorweg genehmigt.

**EOSS Innovationsmanagement GmbH**

A-8020 Graz, Janzgasse 4, Tel: +43 316 722 232 - 0, Fax: DW -5, office@eoss.at, www.eoss.at  
Steiermärkische Sparkasse AG, Kto.-Nr. 948612, BLZ: 20815, FN: 236561i, UID: ATU 57259200, LG Graz



### **Abtretungsverbot**

Die Übertragung des Vertrages sowie die Abtretung von Rechten und die Übertragung von Pflichten ist ohne schriftliche Zustimmung der EOSS GmbH unzulässig. Beide Vertragspartner können Ansprüche aus dem Vertrag nur innerhalb von drei Jahren ab ihrer Entstehung geltend machen.

### **Schriftform**

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform und müssen ausdrücklich als Vertragsänderungen bezeichnet sein; dies gilt auch für das Abgehen vom Formerfordernis der Schriftform.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein oder ungültig werden, so wird hiedurch der übrige Inhalt nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

### **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1) Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das in Graz sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig. 2) Dem Vertrag liegt österreichisches Recht zu Grunde. Die Anwendung des Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. 3) Die Vertragssprache ist deutsch.

Graz, 12.09. 2007

**EOSS Innovationsmanagement GmbH**

A-8020 Graz, Janzgasse 4, Tel: +43 316 722 232 - 0, Fax: DW -5, office@eoss.at, www.eoss.at  
Steiermärkische Sparkasse AG, Kto.-Nr. 948612, BLZ: 20815, FN: 236561i, UID: ATU 57259200, LG Graz